Handelsgesetzbuch: HGB

Hopt

44. Auflage 2025 ISBN 978-3-406-82219-3 C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Hopt Handelsgesetzbuch



beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beckische Kurz Rommentare

Band 9

Handelsgesetzbuch

mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und Kapitalmarktrecht, Transportrecht (ohne Seerecht)

Bearbeitet von

Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus J. Hopt

em. Professor an der Universität Hamburg em. Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg vormals Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

Dr. Christoph Kumpan, LL. M.

o. Professor an der Bucerius Law School, Hamburg Direktor des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht Direktor des Notarrechtlichen Zentrums Familienunternehmen Direktor des Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability

Dr. Patrick C. Leyens, LL. M.

o. Professor an der Universität Bremen Direktor des Instituts für Handelsrecht ehrenamtl. Professor an der Erasmus University Rotterdam

Dr. Hanno Merkt, LL. M.

o. Professor an der Universität Freiburg Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe

Dr. Markus Roth

o. Professor an der Philipps-Universität Marburg Direktor des Instituts für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

44., neubearbeitete Auflage 2025



Zitiervorschlag entsprechend der Beck'schen Redaktionsrichtlinie: Hopt/Bearbeiter

Zitierbeispiele für verschiedene Werkabschnitte:

... HGB § 316 Rn. 1 ... HGB Anh § 161 Rn. 52

... HGB Einl vor § 238 Rn. 25

... (7) Bankgeschäfte Rn. A6



ISBN 978 3 406 82219 3

© 2025 Verlag C.H.Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München info@beck.de Satz, Druck, Bindung und Umschlag: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen (Adresse wie Verlag)



chbeck.de/nachhaltig produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

T

Die mit der 41. Auflage eingeführte jährliche Erscheinungsweise, die von der Leserschaft sehr freundlich aufgenommen wurde, hat sich bewährt und eingespielt. Allerdings zeigt sich immer wieder, dass das im Interesse der Leserschaft an größtmöglicher Aktualität eng getaktete jährliche Erscheinen bei einer so dynamischen Materie wie dem Handels- und Wirtschaftsrecht Verlag und Autoren vor große Herausforderungen stellt. Zugleich rechtfertigt eben diese Dynamik den Jahresturnus, ermöglicht sie es doch, das Werk in kurzen Abständen auf den neuen Stand zu bringen. Die vorgelegte Neuauflage bildet wie die Vorauflagen das Herzstück dreier im Verlag C.H.Beck erscheinender, eng aufeinander bezogener Werke: Handelsgesetzbuch (Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 9), 44. Aufl. 2025 (Kurzzitat: Hopt/Bearbeiter HGB), Handelsvertreterrecht (Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 9a), 6. Aufl. 2019 (Kurzzitat: Hopt HVR) und Hopt/Merkt, Vertrags- und Formularbuch zum Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht, 5. Aufl. 2022 (Kurzzitat: Hopt/Merkt/VertrFormB Form.). Alle drei Werke sind so konzipiert, dass sie das Handelsrecht zwar mit unterschiedlichen Schwerpunkten, aber doch zusammengehörend behandeln:

- Der Kommentar zum HGB enthält auf aktuellstem Stand das HGB und die handelsrechtlichen Nebengesetze und unter diesen Gesetzestexten ausgewählte, besonders wichtige Klauselwerke wie AGB-Banken und andere bankrechtliche AGB, AAB-WP, Incoterms und ADSp, jeweils mit Rechtsprechung und Kommentierung.
- Der Kommentar zum Handelsvertreterrecht enthält außer der Kommentierung einen umfangreichen Materialienteil mit Anleitungen zur Errechnung des Ausgleichsanspruchs nach § 89b, Musterverträge für Handelsvertreter synoptisch in elf und für Vertragshändler in drei Sprachen (deutsch, englisch und französisch), Unterlagen zum europäischen Kartellrecht für Handelsvertreter und Vertragshändler und schließlich zwei umfangreiche Verzeichnisse der Rechtsprechung und der Literatur zum Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht. Im Rechtsprechungsverzeichnis finden sich vor allem auch viele Parallelfundstellen, was das Auffinden von Entscheidungen aus wichtigen Spezialsammlungen (zB HVR der CDH) erleichtert. Vgl. die ausführliche Besprechung durch Emde NIW 2017, 44 sowie die von Hübsch WM 2016, 1156.
- Das Vertrags- und Formularbuch erschließt die in den beiden Kommentarbänden behandelten Handelsrechtsgebiete durch zahlreiche neue, mit Anmerkungen versehene Vertragsmuster und macht die wesentlichen, vor allem für das Gesellschafts- und Bankrecht unerlässlichen Formulare verfügbar. Dabei geht die Reichweite des Vertrags- und Formularbuchs deutlich weiter und umfasst außer dem Personengesellschaftsrecht auch das gesamte Kapitalgesellschaftsrecht, also insbesondere die GmbH und die Aktiengesellschaft, mit insgesamt mehr als 400 Vertragsmustern und Formularen.

Die **Parallelführung** der drei Bände geht mit zahlreichen Querverweisungen einher. Das ermöglicht eine gewisse, für einen "Kurz-Kommentar" geradezu lebenswichtige stoffliche Entlastung jedes der drei Bände und führt doch insgesamt zu einem wesentlichen Zugewinn an Information.

H.

Im vorliegenden Kommentar zum Handelsgesetzbuch haben sich zum HGB wiederum eine Reihe von Änderungen ergeben.

Im **ersten Buch, Handelsstand** (§§ 1 ff.) sind anknüpfend an die 43. Auflage weitere durch das MoPeG notwendig gewordene Aktualisierungen der Kommentierungen vorgenommen worden. Zudem ist umfangreich neue Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet worden.

Zu nennen ist beispielhaft ein sehr interessantes Urteil des BGH vom 9.1.2024 – II ZR 220/22, NZG 2024, 452, zur negativen Publizität des Handelsregisters. In dieser Entscheidung stellte das Gericht einerseits die Anwendbarkeit der Grundsätze des Missbrauchs der Vertretungsmacht im Rahmen des § 15 I HGB fest und setzte sich andererseits mit den Anforderungen an die positive Kenntnis eines Dritten von der Abberufung eines Geschäftsführers vertieft auseinander. Des Weiteren ergingen jüngst auch einige Entscheidungen zur Reichweite der Publizität des § 15 HGB, die berücksichtigt wurden.

Zudem wurde eine vor allem für die Rechtspraxis relevante Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15.8.2023 – I-3 Wx 104/23, NZG 2023, 1376, eingearbeitet, in welcher sich das Gericht mit dem Irreführungsverbot in § 18 II HGB auseinandersetzt. Diese Entscheidung deutet u. a. die Fortentwicklung der ständigen Rechtsprechung zur Verwendung des Wortes "Institut" im Firmennamen an, was in der Literatur durchaus kritische Reaktionen hervorgerufen hat. Diese durch das OLG Düsseldorf angestoßene Entwicklung gilt es insofern in Zukunft zu beobachten.

Die dem Recht des Handlungsgehilfen (§§ 59 ff.) zugrundeliegende Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten wird von der Rechtsprechung nur noch in Ausnahmefällen anerkannt. Die Kommentierung trägt dem auch durch die Darstellung des alle Arbeitnehmer eines Kaufmanns betreffenden (Individual-) Arbeitsrechts Rechnung. Das Zeugnis (§ 109 GewO) wird weiterhin mitkommentiert, auch hier wurde das Schrifttum nachgetragen. Bereits berücksichtigt ist das Bürokratieentlastungsgesetz IV.

Das **Recht der Handelsvertreter** (§§ 84–92c) ist – gegenüber der 6. Auflage des ausgegliederten Kommentars zum Handelsvertreterrecht 2019 - systematisch erweitert, etwa zum Konzernverbund, zur Haftung und zum Wettbewerbsverbot des Unternehmers und gegenüber der 43. Aufl. mit Schwerpunkt auf der Rechtsprechung und unter Berücksichtigung der verschiedenen Neuauflagen vor allem der großen Kommentierungen erläutert worden. Nicht zu übersehen ist der weiterhin wachsende Einfluss des europäischen Rechts mit einer zunehmenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Auslegung der Handelsvertreterrichtlinie (zusammengestellt in → HGB § 84 Rn. 3). Mögliche Friktionen mit der deutschen Rechtsprechung sind nicht ausgeschlossen, etwa zur ergänzenden Vertragsauslegung bei Unwirksamkeit von AGB (§ 86 Rn. 8). Das Handelsvertreterrecht, seit 2011 beim VII. Zivilsenat, ist ein ungemein lebendiges Recht. Neue wirtschaftliche Entwicklungen finden sich auch hier, etwa Internet-Vertrieb, Online-Portale und Plattformen, Handelsvertreter im Konzernverbund oder zur versicherungsrechtlichen Beurteilung von Handelsvertretern. Die höchstrichterlichen und instanzgerichtlichen Entscheidungen haben unter anderem die Zurverfügungstellung von Unterlagen durch den Unternehmer (§ 86a I, Rn. 5 ff. mit Fragen u. a. zur Erforderlichkeit und zur Abgrenzung gegenüber den Kosten des eigenen Betriebs, etwa bei multifunktionalen Kassensystemen), die Nachrichts- und Informationspflichten des Handelsvertreters (§ 86 II, Rn. 7 ff.), sowie die Regelung der Provision (§§ 87 ff.), dort z. B. bezüglich der wirtschaftlichen Einheit von Unternehmer und Kunden, im Fokus. Mit dabei sind wie immer auch die Entscheidungen zu Abrechnung, Buchauszug und Einsichtsrecht (§ 87c). Das gilt auch für den Ausgleichsanspruch nach § 89b, hier

mit Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Praktisch wichtig sind die Auswirkungen des europäischen Kartellrechts (→ HGB § 86 Rn. 35 ff., ua Vertikal- bzw. SchirmGVO nebst Leitlinien der Kommission für vertikale Beschränkungen). Die neue Vertikal- bzw. SchirmVO ist am 1.6.2022 mit Regelungen auch hier zur Online-Plattformwirtschaft in Kraft getreten. Zur GVO hat die Kommission 2022 ausführliche neue Leitlinien vorgelegt, die für Handelsvertreter sehr wichtig sind. Die Sonderregeln für den KfzSektor bleiben nebst aktualisierten Ergänzenden Leitlinien weiter erhalten.

Beim **Maklerrecht** wird auch die zum (allgemeinen) Maklerrecht ergangene Rechtsprechung berücksichtigt.

Im zweiten Buch, Gesellschaftsrecht (§§ 105 ff.) wurde insbesondere das Recht der OHG (§§ 105 bis 152) neu gefasst. Das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) ist zum 1.1.2024 in Kraft getreten und wurde bereits in der Vorauflage berücksichtigt. In der aktuellen Auflage war insbesondere neu erschienene Kommentarliteratur nachzutragen. Die Neuregelungen auch des Rechts der KG sowie der stillen Gesellschaft sind voll berücksichtigt. Wie schon in der Vorauflage werden Regelungen zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), §§ 705–740c BGB, im Anhang zu § 105 HGB kommentiert. Dies in gebotener Kürze und vertieft mit Blick auf die Relevanz der Regelungen für die Personenhandelsgesellschaft.

Aufgrund des MoPeG gesetzlich neu geregelt wurde in § 705 BGB die Rechtsfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts sowie in Abkehr vom traditionellen Gesamthandsprinzip das Gesellschaftsvermögen, § 713 BGB. Ermöglicht wird weiter die Eintragung in ein Register, § 707 BGB. Das HGB selbst wurde mit Inkrafttreten des MoPeG zum 1.1.2024 für Freiberuflergesellschaften geöffnet. Das MoPeG entwickelt sodann das Recht der Kommanditgesellschaft fort und enthält hier insbesondere Regelungen für die GmbH & Co KG. Das Recht der Offenen Handelsgesellschaft wird gesetzestechnisch neu gefasst, so dass eine neue Paragraphenreihenfolge und verstärkt Verweisungen auf das Recht der GbR zu beachten sind. Dem trägt die Kommentierung durch den Abdruck und Kurzkommentierung der einschlägigen BGB-Normen im Anhang zu § 105 Rechnung. In den §§ 705 ff. BGB wurden auch zentrale Grundsätze des Personengesellschaftsrechts kodifiziert, so dass für die Praxis auch der Personenhandelsgesellschaft der direkte Zugriff auf BGB-Normen unerlässlich ist.

Im geltenden deutschen Recht der Personenhandelsgesellschaft liegt der Schwerpunkt der Rechtsentwicklung weiter auf der GmbH & Co KG. Die vertiefte Kommentierung der GmbH & Co KG findet sich aufgrund der Regelung der Einheits-GmbH & Co im Recht der KG nun im Anhang nach § 161. An Bedeutung gewonnen hat auch die Partnerschaftsgesellschaft. Die Kommentierung der Partnerschaftsgesellschaft findet sich aufgrund der Neuordnung des Rechts der OHG nun im Anhang zu § 152. Separat kommentiert wird schließlich die Publikumsgesellschaft im Anhang nach § 179, die durch das KAGB neu eingeführte Investmentkommanditgesellschaft wird als besondere

Form der KG in § 161 kommentiert.

Der **Zugriff auf die Anhänge** zu den §§ 705 ff. BGB, zur GmbH & Co, der Publikumsgesellschaft sowie der Partnerschaftsgesellschaft wird durch die **Kolumnentitel** (Kopfzeilen) und **Ordnung der Anhänge** erleichtert. Im Anhang zu § 105 wird zur schnelleren Auffindbarkeit die kommentierte Norm der §§ 705 ff BGB hervorgehoben, im Anhang zu den §§ 152, 161 und 179 werden die Partnerschaftsgesellschaft, die GmbH & Co sowie die Publikumsgesellschaft behandelt.

Im **dritten Buch, Bilanzrecht** (§§ 238 ff.) stellt die unvermindert rasante Gesetzgebungstätigkeit auf EU- und nationaler Ebene den Kommentar erneut vor eine große Herausforderung. Mit dem CSRD-UmsetzungG, das nicht weniger als 50 Seiten neuen Gesetzestexts mit sich bringt, wird das dritte Buch wieder

einmal sehr umfassend und an zahlreichen Stellen geändert. Der kurze Abstand zwischen Verkündung des CSRD-UmsetzungsG und dem turnusmäßigen Erscheinen des Kommentars ließ eine Erläuterung noch nicht zu, geschweige denn eine Reflektion der lebhaften rechtspolitischen Diskussion. Daher haben sich Verlag und Autoren entschieden, in der vorliegenden Auflage, die weitgehend bearbeitet werden musste, bevor die Endfassung der CSRD-Umsetzung feststand, zunächst an allen betroffenen Stellen darauf hinzuweisen, dass mit dem CSRD-UmsetzungsG (RegE 24.7.2024) Änderungen am dritten Buch des HGB stattfinden, die in gewohntem Umfang erst in der nächsten, also der 45. Auflage 2026 kommentiert werden. Da diese Änderungen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser 44. Aufl. des Kommentars noch nicht in Kraft getreten sind, werden die betreffenden Vorschriften zur Vermeidung von Missverständnissen in dieser Auflage mit dem Zusatz "-E" (Entwurf) sowie in Kursivdruck wiedergegeben. Unabhängig davon wurde wie immer aktuelle Rspr. und Lit. nachgetragen, so etwa das viel besprochene BFH-Urteil vom 26.7.2023 - IV R 22/20, DStR 2023, 2151 zum Begriff der "bestimmten Zeit" und dem Streit um passive Rechnungsabgrenzung bei § 250 II sowie zur Frage der Gültigkeit des Realisationsprinzips für erhaltene Anzahlungen iRv § 252 I Nr. 4. Ferner wurde die BFH-Entscheidung vom 14.2.2023 - IX R 3/22, DStR 2023, 435 zur bilanzrechtlichen Behandlung von Kryptowährungen berücksichtigt.

Im vierten Buch (Handelsgeschäfte (§§ 343 ff.) waren die allgemeinen Aufklärungs- und Beratungspflichten erneut besonders rechtsprechungs- intensiv. Behandelt werden sie ausführlich in → HGB § 347 Rn. 8–22, 23–40, unter anderem zur Dritthaftung, zur Aufklärungsbedürftigkeit, zur Vollständigkeit und Klarheit, zu den Interessenkonflikten, Innenprovisionen und Rückvergütungen (kick-backs, → HGB § 347 Rn. 30a), sowie zu Kausalität, Schaden und Mitverschulden, Beweislast, Freizeichnung und Verjährung. Mit Wirkung zum 1.3.2023 ist → HGB § 365a zur elektronischen Transportversicherungspolice hinzugekommen, der bereits seit der Vorauflage erläutert wird. Die Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette werden seit der letzten Auflage eigenständig

bei den Nebengesetzen kommentiert (→ (2) LkSG).

Der Handelskauf, dort vor allem zur Rügepflicht nach § 377 HGB, und die Kommission, beides in der Praxis besonders wichtig, sind auch im Hinblick auf die größeren HGB-Kommentare ausführlich erläutert. Berücksichtigt werden die zum 1.1.2022 in Kraft getretenen Neuregelungen des Gewährleistungsrechts in Umsetzung der Warenkaufrichtlinie und der Richtlinie über Digitale Inhalte und Dienste. Der aktuelle Stand der Diskussion zum Umgang mit den Rechtsfragen der Corona-Pandemie, also vor allem COVID-19-Pandemie-Gesetz, die anwachsende Rechtsprechung zu Verzug, Unmöglichkeit und Wegfall der Geschäftsgrundlage, wird mit weiterführenden Literaturhinweisen bei den Handelsgeschäften erläutert (→ HGB Einl. v § 343 Rn. 18–21, → HGB Einl. v § 373 Rn. 52–54).

Im Transportrecht war auch in dieser Auflage umfangreich neue Rechtsprechung und Literatur einzuarbeiten. Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei erneut auf den Ausbau der Kommentierung zu den Nebengesetzen, insbesondere der (17) CMR gelegt. Es ergingen jüngst zahlreiche interessante Entscheidungen zu § 435 HGB, Art. 29 CMR sowie Art. 17 CMR. Diese wurden zum Anlass genommen, die Kommentierung zu diesen Normen umfassend zu erweitern. Im Zuge dessen wurden die Anforderungen an ein qualifiziertes, die Haftung verschärfendes Verschulden iSd § 435 HGB und Art. 29 CMR weiter konkretisiert und die Einzelfallbetrachtung ausgebaut, wobei die Einbeziehung ausländischer Rechtsprechung fortgesetzt wurde. Beispielhaft hingewiesen sei auf die Entscheidung des OLG Karlsruhe 28.7.2023 – 15 U 140/22, TranspR 2024, 59 = BeckRS 2023, 45796, in welcher das Gericht ein qualifiziertes Verschulden bei verschentlichem Verladen von Kühlprodukten in den falschen Temperatur-

bereich des Transportfahrzeugs, divergierend zu der vom OLG Frankfurt a. M. 10.12.2021 – 13 U 92/19, RdTW 2022, 330, vertretenen Ansicht, verneint.

III.

Bei den handelsrechtlichen Nebengesetzen gab es wie jedes Mal wesentliche Änderungen. Dem (1) EGHGB sind durch das CSRD-UmsetzungsG eine Reihe neuer Artikel angefügt worden, die berücksichtigt wurden. Die Kommentierung des zum 1.1.2023 in Kraft getretenen und zum 1.1.2024 im Anwendungsbereich erweiterten (2) LkSG war schon angesichts der sehr großen Aufmerksamkeit in der Literatur erneut weiter auszubauen, dies mit ausführlicher Behandlung insbesondere von Anwendungsbereich, Sorgfaltspflichten und Haftung, und zwar jeweils unter Berücksichtigung der zu erwartenden Änderungen infolge der am 13.6.2024 verabschiedeten Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD). Ferner waren in der (2a) WPO Änderungen einzuarbeiten. Wegen der vielfältigen dogmatischen und praktischen Relevanz auch für das Handels-, Handelsklausel- und Bankrecht wird wie stets der Text der in das BGB integrierten AGB-Vorschriften unter (5) §§ 305-310 BGB verfügbar gemacht. Diese und insbesondere die seit dem 15.12.2023 nach § 310 Ia BGB für bestimmte Geschäfte des unternehmerischen Rechtsverkehrs geltende Ausnahme werden an zahlreichen Stellen des Kommentars berücksichtigt. Insbesondere ist weiter daran gearbeitet worden, die verschiedenen unter den Nebengesetzen abgedruckten Klauselwerke durchgängig auf AGB-Besonderheiten zu überprüfen; Konsequenzen ergeben sich ua für (2b) AAB-WP, (6) Incoterms, (8) AGB-Banken mit (8a) Sonderbedingungen zum Wertpapierhandel, (9) AGB-Sparkassen, (10) AGB-Anderkonten, (11) ERA, (12) ERI und (18) ADSp.

Die novellierten (6) Incoterms 2020, die, soweit vereinbart, ab dem 1.1.2020 gelten, sind vollständig abgedruckt und seit der 40. Aufl. ganz neu kommentiert. Sie finden in Literatur und Rechtsprechung wenig Aufmerksamkeit, sind aber in der Praxis sehr verbreitet und hochbedeutsam. Die Incoterms sind nicht nur für den internationalen Handel eine Standardquelle, sondern ausdrücklich auch für den inländischen Verkehr gedacht und geeignet. Sie sind AGB, (5) §§ 305–310 BGB sind demnach zu beachten.

Für die Kommentierungsarbeit zu den handelsrechtlichen Nebengesetzen ergaben sich die meisten Änderungen wie schon in den bisherigen Auflagen bei (7) Bankgeschäfte. Das Bankvertragsrecht hat sich inzwischen zu einem Kernbereich des Privat- und Handelsrechts ausgeweitet. Die Rechtsprechung dazu, zumal des XI. Zivilsenats des BGH, ist Legion, wie ua die WM mit jährlich rund 2.400 Seiten zeigen, und kann nur noch exemplarisch ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit aufgenommen werden. Das gilt umso mehr, als ganze Teile des Bankvertragsrechts wie das Recht des Zahlungsverkehrs in das BGB übernommen wurden (leider nur stückweise mit einer für den Benutzer ausgesprochen mühseligen Zersplitterung). Der Service des Kommentars liegt deshalb noch mehr als bisher in der Auswahl des Wesentlichen, der Zusammenschau und den Querbezügen. Beim Kreditvertragsrecht bleibt das Verbraucherkreditrecht mit der Widerrußrechtsprechung des BGH den Kommentierungen zum BGB überlassen. Das Bankvertragsrecht war erneut ein Schwerpunkt der Kommentierungsarbeit zu den Nebengesetzen, auch weil mittlerweile eine ganze Reihe großer Kommentierungen vorliegt. Berücksichtigt wurden dabei vor allem die Kommentierungen zur EU-Zahlungsdiensterichtlinie II Umsetzung im Zahlungsdiensterichtlinie-II-UmsetzungsG (ZDRL-II-UG) vom 17.7.2017 mit ganz erheblichen Änderungen des gesamten

Zahlungsverkehrsrechts. Hier war vor allem schon heute auf die Pläne der Europäischen Kommission zur Ersetzung dieser Richtlinien durch eine ZahlungsdiensteVO und weitere Änderungsentwürfe im Financial Data Access and Payments Package vom 28.6.2023 hinzuweisen. Das wäre die weitestreichende Veränderung des Zahlungsverkehrs in der EU seit dem Euro-Bargeld, → (7) Bankgeschäfte Rn. C3a. Für das 3. Kapitel über den Zahlungsverkehr ist für die Kommentierung ein anderer Ansatz als der in den meisten BGB-Kommentaren gewählt, also nicht allein §§ 675c-676c BGB Vorschrift für Vorschrift, sondern wie in der Praxis üblich nach den verschiedenen Zahlungsarten, also Überweisung, Lastschrift, Scheck, Girokarte, Kreditkarte, automatisierte Zahlungssysteme. Die dogmatische Rückbindung an die Diskussion der Vorschriften im BGB wird durch viele Verweisungen auf die ausführlichen Kommentierungen in den Großkommentaren, aber auch von Grüneberg im Grüneberg und Casper im Baumbach/Hefermehl/Casper, dort Recht des Zahlungsverkehrs, und anderes bankrechtliches Schrifttum gewährleistet. Die Postbank-Entscheidung des BGH vom 27.4.2021 erregt nach wie vor die Gemüter. Die umfassende, seit der letzten Auflage fortdauernde Debatte dazu in Praxis, Wissenschaft, Rechtsprechung und Gesetzgebung (samt einer Gesetzesinitiative) ist ausführlich unter (7) Bankgeschäfte Rn. C31a nachgewiesen. Auch sonst spielt die AGB-Kontrolle auch für die Banken eine zunehmende Rolle (→ (7) Bankgeschäfte Rn. A8), wobei hier mehr als im Handelsvertreterrecht Differenzen zwischen dem EuGH und der deutschen Rechtsprechung zur ergänzenden Vertragsauslegung bei Unwirksamkeit von AGB zum Problem werden können (auch → (7) Bankgeschäfte Rn. G4). Ein Paukenschlag waren die zwei Entscheidungen des EuGH zum Scoring; ob das Schufa-Modell datenschutzrechtlich halten wird, ist auch nach den daraufhin erfolgten Änderungen durch die Schufa fraglich (→ (7) Bankgeschäfte Rn. A55).

Die (8) AGB-Banken wurden mit Mitteilung vom 31.8.2021 an die Mitgliedsbanken an das zuvor erwähnte, umstürzende Postbank-Urteil des BGH angepasst. Die Klauseln über AGB-Änderungen sind nunmehr ganz neu und umfänglich gefasst. Die Einlagesicherung ist komplett neu geregelt und kommentiert. (8) AGB-Banken wurden insgesamt neu durchgesehen und ergänzt. Das Postbank-Urteil des BGH hat auch zur Änderung der (9) AGB-Sparkassen vom September 2021 geführt. Die Regelung entspricht nunmehr im Wesentlichen der der privaten Banken. Änderungen ergaben sich auch bei (10) AGB-Andersen.

Aufgenommen sind auch der Anhang zu den ERA 600 (Akkreditive) für die Vorlage elektronischer Dokumente, Version 2.0. vom 1.7.2019, el.ERA bzw. eUCP, (11a) ERA, sowie der Anhang zu den ERI 522 (Inkassi) für die Vorlage elektronischer Dokumente, Version 1.1 ebenfalls vom 1.7.2019, el.ERI bzw. eURC, Anhang zu (12a) ERI.

Neben der Einarbeitung insbesondere des ZuFinG wurde in den (13) DepotG, (14) BörsG, (15) Prospekthaftung und (16) Insiderhandelsverbot und Ad-hoc-Publizität die im Zeitraum seit Fertigstellung der letzten Auflage ergangene Rechtsprechung und neu erschienene Literatur eingearbeitet und die Kommentierung auf den aktuellen Stand gebracht. Hier gab es erneut vor allem bei der Prospekthaftung, insbesondere im Hinblick auf die Prospekthaftung im weiteren Sinne, bedeutende Entscheidungen des BGH, die zu nicht unerhebliche Entwicklungen geführt haben.

IV.

Diese Neuauflage ist im Wesentlichen auf dem Stand vom 1.7.2024. Gesetzesänderungen, die danach in Kraft getreten sind, konnten zum Teil noch bis in den Herbst 2024 berücksichtigt werden. Für die zahlreichen Anregungen aus der Praxis bedanken wir uns besonders. Sie sind, wie für die Betreffenden leicht

ersichtlich, berücksichtigt. Zum Handelsvertreterrecht gilt unser besonderer Dank der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) und dort vor allem Herrn Rechtsanwalt Eckhard Döpfer, Mitglied der Hauptgeschäftsführung und Leiter der Abteilung Recht, Berlin. Zum Recht der Bankbedingungen hat Herr Wulf Hartmann, Direktor Geschäftsbereich Recht beim Bundesverband deutscher Banken eV, Berlin, dankenswerterweise die neuesten Texte zur Verfügung gestellt und Hintergrundinformationen zu den Änderungen gegeben. In gleicher Weise danken wir Herrn Dr. Abbas Samhat, Rechtsanwalt, Deutscher Sparkassen- und Giroverband eV, Berlin, und Frau Dr. Birgit Seydel, Rechtsanwältin ebd.

Geholfen haben am Max-Planck-Institut in Hamburg der wiss. Assistent Nils Rüstmann, im Sekretariat Frau Britta Arp und Frau stud. iur. Charlotte Gleie, am Lehrstuhl Hanno Merkt in Freiburg die wiss. Mitarbeiterinnen Marlene Diekmann, Brenda Pelz, Anna-Maria Wolff sowie die stud. Mitarbeiter Joshua Akhabue, Michael Alexandru, Irena Baralija, Johann Brauer, Maximilian Bächle, Clara Ganter, Charlotte Jung, Jana Kurun, Johann Sehmsdorf, Luca Schröder, im Sekretariat Petra Bühler-Scherer, am Lehrstuhl von Markus Roth in Marburg die wiss. Mitarbeiter Julian Krüger und Ömer Faruk Aynur, am Lehrstuhl Christoph Kumpan in Hamburg der wissenschaftliche Mitarbeiter Robin Misterek und die stud. Mitarbeiterin Zoé Strössner, in der Arbeitsgruppe von Patrick C. Leyens in Bremen die wiss. Mitarbeiter Govinda E. O. Geiger, Julius M. Goetsch und Valentin A. S. Hubert. Das Sachregister hat erneut Frau Dr. Martina Schulz, Rechtsanwältin, bearbeitet.

Im Verlag C.H.Beck haben Matthias Hoffmann und Martina Schöner die Drucklegung zuverlässig und mit gewohnt großem Engagement begleitet. Für ihre rasche und umsichtige Arbeit gebührt unseren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verlags ganz besonderer Dank.

Hamburg, Bremen, Freiburg i. Br. und Marburg

Oktober 2024

Klaus J. Hopt, Christoph Kumpan, Patrick C. Leyens, Hanno Merkt, Markus Roth

beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

| Verzeichnis der abgedruckten Bestimmungen Benutzungshinweise Abkürzungsverzeichnis Allgemeines Literaturverzeichnis | | | XIX XXI XXIII LXXI |
|---|------|----------|-----------------------------|
| 1. Teil. Handelsgesetzbuch | | | |
| Erstes Buch. Handelsstand Einleitung vor § 1 | | 1–104a | 1 1 |
| Erster Abschnitt. Kaufleute | . ξξ | 1-7 | 45 |
| Zweiter Abschnitt. Handelsregister; Unternehmensregister | . ξξ | 8-16 | 85 |
| Dritter Abschnitt. Handelsfirma | ٠§§ | | 160 |
| Vierter Abschnitt. Handelsbücher (aufgehoben) | | | 271 |
| Fünfter Abschnitt. Prokura und Handlungsvollmacht | .§§ | 48–58 | 271 |
| Einleitung vor § 48: Anscheins- und Duldungsvollmacht, | | | |
| Handeln für Firma, Eigenhaftung des Vertreters | | | 271 |
| Sechster Abschnitt. Handlungsgehilfen und | | | |
| Handlungslehrlinge | ٠٥٥ | 59–83 | 297 |
| Siebenter Abschnitt. Handelsvertreter | ٠ŞŞ | 84–92c | 419 |
| Achter Abschnitt. Handelsmakler | . 88 | 93-104 | 623 |
| Neunter Abschnitt. Bußgeldvorschriften | .8 | 104a | 656 |
| 7 2 7 17 11 11 10 1 | | | |
| Zweites Buch. Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft | cc | 10E 226 | 657 |
| Einleitung von \$ 105 | .88 | 105-236 | 657 657 |
| Einleitung vor § 105 | | 105 160 | 686 |
| Erster Titel. Errichtung der Gesellschaft. | | | 686 |
| Anhang nach § 105: §§ 705–741c BGB | | 103 107 | 736 |
| Zweiter Titel. Rechtsverhältnis der Gesellschafter | (I | 1 11 1 | 750 |
| untereinander | 88 | 108-122 | 790 |
| Dritter Titel. Rechtsverhältnis der Gesellschafter | . 33 | 100 122 | ,,, |
| zu Dritten. | . ξξ | 123-129 | 874 |
| Vierter Titel. Ausscheiden eines Gesellschafters | | | 913 |
| Fünfter Titel. Auflösung der Gesellschaft | . ξξ | 138-142 | 969 |
| Sechster Titel. Liquidation der Gesellschaft | . §§ | 143-152 | 985 |
| Anhang nach § 152: Partnerschaftsgesellschaft (PartG) | | | 1010 |
| (aufgehoben) | . ξξ | 153-160 | 1015 |
| Zweiter Abschnitt. Kommanditgesellschaft | .§§ | 161–179 | 1015 |
| Anhang nach § 161: GmbH & Co | | | 1024 |
| Anhang nach § 179: Publikumsgesellschaft | | | 1102 |
| Dritter Abschnitt. Stille Gesellschaft | .§§ | 230–237 | 1119 |
| Drittes Buch. Handelsbücher | . ξξ | 238–342r | 1139 |
| Einleitung vor § 238 | | | 1139 |
| Erster Abschnitt. Vorschriften für alle Kaufleute | | 238-263 | 1168 |
| Erster Unterabschnitt. Buchführung Inventar | . ξξ | 238-241a | 1168 |
| Zweiter Unterabschnitt. Eröffnungsbilanz. Jahresabschluß . | .§§ | 242-256a | 1183 |
| Erster Titel. Allgemeine Vorschriften | | | 1183 |
| Zweiter Titel. Änsatzvorschriften | ٠§§ | 246-251 | 1194 |
| Dritter Titel. Bewertungsvorschriften | . §§ | 252–256a | 1238 |

| Dritter Unterabschnitt. Aufbewahrung und Vorlage §§ 257–261 | 1292 |
|--|--------------|
| Vierter Unterabschnitt. Landesrecht | |
| 263 | 1295 |
| Zweiter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, | |
| Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften | |
| mit beschränkter Haftung) sowie bestimmte | |
| Personenhandelsgesellschaften | 1296 |
| Erster Unterabschnitt. Jahresabschluß der Kapitalgesellschaft | |
| und Lagebericht§§ 264–289f | 1296 |
| Erster Titel. Allgemeine Vorschriften | 1296 |
| Zweiter Titel. Bilanz§§ 266–274a | 1317 |
| Dritter Titel. Gewinn- und Verlustrechnung | 1348 |
| Vierter Titel. (aufgehoben) | 1358 |
| Fünfter Titel. Anhang | 1358 |
| Sechster Titel. Lagebericht | 1380 |
| Siebenter Titel. Versicherungen hinsichtlich des | 1412 |
| Jahresabschlusses und des Lageberichts | 1412 |
| Konzernlagebericht | 1412 |
| Erster Titel. Anwendungsbereich | 1412 |
| Zweiter Titel. Konsolidierungskreis | 1426 |
| Dritter Titel. Inhalt und Form des Konzernabschlusses§§ 297–299 | 1429 |
| Vierter Titel. Vollkonsolidierung | 1433 |
| Fünfter Titel. Bewertungsvorschriften§§ 308–309 | 1443 |
| Sechster Titel. Anteilmäßige Konsolidierung | 1447 |
| Siebenter Titel. Assoziierte Unternehmen | 1448 |
| Achter Titel. Konzernanhang§§ 313, 314 | 1453 |
| Neunter Titel. Konzernlagebericht§§ 315–315e | 1466 |
| Zehnter Titel. Versicherungen hinsichtlich des | |
| Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts§ 315f | 1476 |
| Elfter Titel. Konzernabschluss nach internationalen | 1.476 |
| Rechnungslegungsstandards | 1476 |
| Unterabschnitt 2a. Nachhaltigkeitsberichterstattung von Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen von | 1 /1 |
| Unternehmen mit Sitz in einem Drittstaat | 1480 |
| Erster Titel. Inhalt der Pflichten bei der | 1100 |
| Nachhaltigkeitsberichterstattung | 1480 |
| Zweiter Titel. Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts | 1481 |
| Dritter Unterabschnitt. Prüfung | 1481 |
| Einleitung vor § 316 | 1481 |
| Erster Titel. Abschlussprüfung§§ 316–324a | 1492 |
| Zweiter Titel. Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts | 1572 |
| Dritter Titel. Prüfungsausschuss | 1574 |
| Vierter Unterabschnitt. Offenlegung. Prüfung durch | 4500 |
| die das Unternehmensregister führende Stelle§§ 325–329 | 1580 |
| Erster Titel. Offenlegung der Rechnungslegungsunterlagen | 1500 |
| von Kapitalgesellschaften mit Sitz im Inland§§ 325–328 | 1580 |
| Zweiter Titel. Offenlegung der Rechnungslegungs- unterlagen und Nachhaltigkeitsberichte von | |
| Kapitalgesellschaften mit Sitz im Ausland | |
| | 1594 |
| Dritter Titel. Prüfungs- und Unterrichtungsnflicht der | 1594 |
| Dritter Titel. Prüfungs- und Unterrichtungspflicht der | 1594 1596 |
| Dritter Titel. Prüfungs- und Unterrichtungspflicht der das Unternehmensregister führenden Stelle | |
| Dritter Titel. Prüfungs- und Unterrichtungspflicht der das Unternehmensregister führenden Stelle | |

| | Sechster Unterabschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften. | | |
|---|--|------------------|-------|
| | Ordnungsgelder | .§§ 331–335c | 1600 |
| | Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder | .§§ 331–334 | 1600 |
| | Zweiter Titel. Ordnungsgelder | .§§ 335–335a | 1611 |
| | Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, | | |
| | Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren | .§§ 335b, 335c | 1619 |
| | Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragen | | |
| | Genossenschaften | . §§ 336–339 | 1620 |
| | Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für | | |
| | Unternehmen bestimmter Geschäftszweige | . §§ 340−341y | 1623 |
| | Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für | , | |
| | Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute | . §§ 340–340o | 1623 |
| | Erster Titel. Anwendungsbereich | | 1623 |
| | Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, | 3 | |
| | Zwischenabschluß | . §§ 340a-340d | 1626 |
| | Dritter Titel. Bewertungsvorschriften | . §§ 340e–340g | 1631 |
| | Vierter Titel. Währungsumrechnung | .8 340h | 1637 |
| | Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht, | .3 | |
| | Konzernzwischenabschluß | 88 340i 340i | 1637 |
| | Sechster Titel. Prüfung | | 1640 |
| | Siebenter Titel. Offenlegung | | 1643 |
| | Achter Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften, | .3 0 101 | 1010 |
| | Ordnungsgelder | 8 340m-340o | 1645 |
| | Zweiter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für | .3 3 10111 3 100 | 1015 |
| | Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds | 88 341–341n | 1651 |
| | Erster Titel. Anwendungsbereich | 8 341 | 1651 |
| | Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht | 8 3412 | 1652 |
| | Dritter Titel. Bewertungsvorschriften | 88 341h_341d | 1654 |
| | Vierter Titel. Versicherungstechnische Rückstellungen . | | 1655 |
| | Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht | 88 341i 341i | 1657 |
| | Sechster Titel. Prüfung | 8 341L | 1659 |
| | Siebenter Titel. Offenlegung | | 1660 |
| l | Achter Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften, | .9 5411 | 1000 |
|) | Achter Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder | SS 3/11m_3/1n | 1660 |
| | Dritter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für | .yy 54111-541p | 1000 |
| | Britter Cherabsennitt. Erganzende vorsenniten für | | 1665 |
| | bestimmte Unternehmen des Rohstoffsektors Erster Titel. Anwendungsbereich; Begriffsbestimmunger | | 1665 |
| | Zweiter Titel. Zahlungsbericht, Konzernzahlungsbericht | | 1003 |
| | | | 1667 |
| | und Offenlegung Dritter Titel. Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder | .99 J418-J41W | 1671 |
| | | .99 341x, 341y | 10/1 |
| | Vierter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für | | |
| | bestimmte umsatzstarke multinationale Unternehmen | cc 200 240 | 1770 |
| | und Konzerne | | 1672 |
| | Erster Titel. Anwendungsbereich; Begriffsbestimmunger | 1 99 342, 342a | 1672 |
| | Zweiter Titel. Pflicht zur Ertragsteuerinformations- | CC 2401 240C | 1.71 |
| | berichterstattung | .99 3426-3421 | 1674 |
| | Dritter Titel. Einzubeziehende Unternehmen; Inhalt | CC 242. 2401 | 1701 |
| | und Form des Ertragsteuerinformationsberichts | | 1681 |
| | Vierter Titel. Offenlegung und Veröffentlichung | | 1685 |
| | Fünfter Titel. Bußgeldvorschriften; Ordnungsgelder | .99 3420, 342p | 1687 |
| | Fünfter Abschnitt. Privates Rechnungslegungsgremium; | 66.242.242 | 4.000 |
| | Rechnungslegungsbeirat | . 88 342a. 342r | 1689 |

| Anhang nach § 342r: Vorgesehene Anderungen des Dritten Buches in | |
|--|-------|
| der Fassung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der | |
| Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des | |
| Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) | |
| Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und | |
| 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von | |
| Unternehmen (CSRD-UmsG-E) | 1691 |
| Oncomemical (Cords Chase E) | 1071 |
| Viertes Buch. Handelsgeschäfte§§ 343–475h | 1731 |
| Einleitung vor § 343 | 1731 |
| Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften | 1739 |
| Erster Abschnitt. Aligemeine vorschritten | |
| Zweiter Abschnitt. Handelskauf§§ 373–382 | 1856 |
| Einleitung vor § 373 | 1856 |
| Dritter Abschnitt. Kommissionsgeschäft | 1926 |
| Vierter Abschnitt. Frachtgeschäft§§ 407–452d | 1969 |
| Erster Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften§§ 407–450 | 1969 |
| Zweiter Unterabschnitt. Beförderung zum Umzugsgut§§ 451–451h | 2067 |
| Dritter Unterabschnitt. Beförderung mit verschiedenartigen | |
| Beförderungsmitteln§§ 452–452d | 2074 |
| Fünfter Abschnitt. Speditionsgeschäft§§ 453–466 | 2082 |
| Sechster Abschnitt. Lagergeschäft | 2097 |
| Section Tresemines Engergesemine | |
| Fünftes Buch. Seehandel (Überblick) | 2115 |
| Tunites Ducii. Seenandei (Oberbiick)gg 470-019 | 2113 |
| | |
| 2. Teil. Handelsrechtliche Nebengesetze | |
| Einleitung | 2117 |
| | |
| I. Einführungsgesetz | 2121 |
| (1) Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche (EGHGB) Art. 78–95, | |
| 96–99 | 2121 |
| Einleitung | 2121 |
| | NΙ |
| II. Lieferkettenrecht | 2143 |
| (2) Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur | 1.0 |
| Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten | |
| (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) | 2143 |
| Anhang zum LkSG:Vorgesehene Änderungen des Dritten Buches in | 21 13 |
| der Fassung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der | |
| Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des | |
| | |
| Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) | |
| Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und | |
| 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von | 2100 |
| Unternehmen (CSRD-UmsG-E) | 2199 |
| III. Handelsbücher und Bilanzen | 2201 |
| | 2201 |
| (2a) Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer | |
| (Wirtschaftsprüferordnung): Erster Teil: Allgemeine Vorschriften | |
| (§§ 1–3), Zweiter Teil: Voraussetzungen für die Berufsausübung | |
| (§ 27), Dritter Teil: Rechte und Pflichten der Wirtschaftsprüfer | 2204 |
| (§§ 43–56) | 2201 |
| Einleitung zu (2a) | 2201 |
| (2b) Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und | |
| Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB-WP) | 2226 |
| Einleitung zu (2b) | 2226 |

| IV. Handelsregister | 2234 |
|--|--------------|
| (3) Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den | |
| Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG): | |
| §§ 374–377, 380, 388–389, 392–395 | 2234 |
| Einleitung | 2234 |
| (4) Verordnung über die Einrichtung und Führung des | |
| Handelsregisters (Handelsregisterverordnung – HRV) | 2242 |
| Einleitung | 2242 |
| V. AGB und (nicht branchengebundene) Vertragsklauseln | 2265 |
| (5) §§ 305–310 BGB Abschnitt 2. Gestaltung rechtsgeschäftlicher | 2203 |
| Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen | 2265 |
| Einleitung | 2265 |
| (6) Incoterms® 2020 und andere Handelskaufklauseln | 2277 |
| A. Einleitung | 2279 |
| B. Incoterms® 2020 | 2297 |
| | |
| VI. Bankgeschäfte (mit Börsen- und Kapitalmarktrecht) | 2433 |
| (7) Bankgeschäfte | 2433 |
| (8) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Banken (AGB-Banken) | 2693 |
| Einleitung | 2693 |
| (8a) Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (AGB- | |
| WPGeschäfte) | 2755 |
| Einleitung | 2755 |
| (9) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Spark) | 2773 |
| Einleitung | 2773 |
| (9a) Bedingungen für Wertpapiergeschäfte (Sparkassen) | 2795 2795 |
| Einleitung | 2193 |
| Anderkonten) | 2795 |
| Einleitung | 2795 |
| (10a) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von | 2175 |
| Rechtsanwälten und Gesellschaften von Rechtsanwälten | 2800 |
| (10b) Sonderbedingungen für Anderkonten und Anderdepots von | ПΝ |
| Notaren | 2805 |
| (11) Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten- | |
| Akkreditive (ERA) | 2806 |
| Einleitung | 2806 |
| (11a) Uniform Customs and Practice for Documentary Credits for | |
| Electronic Presentation (eUCP) Version 2.0 | 2862 |
| Einleitung | 2862 |
| (12) Einheitliche Richtlinien für Inkassi (ERI) | 2873 |
| Einleitung | 2873 |
| (12a) URC 522 ICC Uniform Rules for Collections, Supplement for | 2007 |
| Electronic Presentation (eURC) Version 1.0 | 2887 |
| (13) Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren | 2893 |
| (Depotgesetz – DepotG) Einleitung | 2893 |
| (14) Börsengesetz (BörsG) | 2932 |
| Einleitung | 2932 |
| (15) Prospekthaftung | 3064 |
| Einleitung | 3064 |
| (15a) §§ 8–16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG): (Börsen-) | 2.01 |
| Prospekthaftung | 3077 |
| Einleitung | 3077 |
| | |

| Prospekthaftung | |
|---|--|
| Einleitung | |
| (16) Insiderhandelsverbot und Ad-hoc-Publizität | |
| (16a) Art. 7–11, 14, 17 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) | |
| Vorbemerkung | |
| (16b) §§ 26, 27, 97, 98 Gesetz über den Wertpapierhandel | |
| (Wertpapierhandelsgesetz – WpHG) | |
| | |
| Vorbemerkung | |
| Vorbemerkung | |
| I. Transport (Fracht-, Speditions-, Lager- und andere | |
| I. Transport (Fracht-, Speditions-, Lager- und andere Transportgeschäfte) | |
| I. Transport (Fracht-, Speditions-, Lager- und andere Transportgeschäfte) (17) Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) Einleitung | |
| I. Transport (Fracht-, Speditions-, Lager- und andere Transportgeschäfte) | |

